

Firma _____

Halle _____

Straße _____

Stand-Nr. _____

PLZ/-Ort _____

Telefon _____

Ansprechpartner(in) _____

e-Mail _____

marktplatz: **ARBEIT**

S Ü D B A D E N

Zypresse Verlags GmbH
Brunnenstraße 6

79098 Freiburg

Bei Rückfragen:
Stefanie Salzer-DeckertTel. +49 (0) 761 / 1 56 30 - 12
Fax +49 (0) 7633 / 9 59 98 - 10
ssd@marktplatzarbeit.de**Termin**
12. Sept. 2018marktplatz: **ARBEIT**
SÜDBADEN
vom 16.–17. Nov. 2018

Hiermit bestellen wir leihweise die unten aufgeführten Zusatzausstattungen für unseren vorhandenen Messestand bei **marktplatz: ARBEIT SÜDABDEN.**

___ m ² zusätzliche Kabine mit abschließbarer Tür, weiß	€ 87,00 -/-m ²
___ Stück halbhohes Thekenelement, hellgrau (Länge 86 cm, Höhe 109 cm, Tiefe 60 cm)	€ 52,00 -/-Stk.
___ Stück Bistro-Garnitur (1 Tisch, 60 cm Ø, 4 Stühle, alu)	€ 39,00 -/-Garnitur
___ Stück Tische (200 cm x 65 cm)	€ 13,00 -/-Stk.
___ Stück Stühle (Holzschalenstühle)	€ 7,00 -/-Stk.
___ Stück Stehbistrotische (60 cm Ø)	€ 21,00 -/-Stk.
___ m ² Teppichboden (anthrazit) einschließlich Verlegen	€ 35,00 -/-m ²
___ m zusätzliche Octanorm-Wände, hellgrau beschichtet, Höhe 250 cm x Breite 100 cm	€ 35,00 -/-Stk
___ Kopfblende Octanorm, zweiseitig beschichtet, mittelgrau	€ 33,00 -/-lfd. m

Die Miet- und Zahlungsbedingungen auf der Rückseite werden anerkannt.

Die genannten Preise haben nur bei Bestelleingang bis zum o.-g. Termin Gültigkeit.

Bitte beachten Sie, dass danach eingehende Aufträge nur unter den rückseitig aufgeführten Bedingungen und Zuschlägen durchgeführt werden.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich Mehrwertsteuer.

Stromanschlüsse	siehe Formular Nr. 13
Klemmstrahler	siehe Formular Nr. 13
Standblendenbeschriftung	siehe Formular Nr. 8

Bitte wenden !

Ort und Datum

Unterschrift und Stempel

Messe



Freiburg

1. Der Messestand wird nur für die Veranstaltung und die vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.
2. Der Rechnungsbetrag wird sofort nach Erhalt der Rechnung fällig. Ist der Betrag nicht bei uns eingegangen, wird der Messestand nicht ausgeliefert. Bankgebühren aus Auslandsüberweisungen gehen grundsätzlich zu Lasten des Auftraggebers.
3. Nach Anlieferung des Messestandes durch den Vermieter haftet der Mieter dem Vermieter voll auf Schadenersatz bei Verlust oder Schädigung des Messestandes einschließlich aller Möbel, soweit der Mieter nicht nachweist, dass ihn oder seine Erfüllungsgehilfen kein Verschulden trifft.
4. Es wird empfohlen, den Messestand zu versichern.
5. Der Vermieter ist berechtigt, den Messestand aufzubauen, sobald der Veranstalter die Räumlichkeiten zum Aufbau freigegeben hat. Der Mieter hat unverzüglich den angelieferten Messestand auf Mängel und auf Vollständigkeit hin zu untersuchen und etwaige Mängel dem Vermieter unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
Unterlässt der Mieter die Anzeige, so gilt der Messestand als mängelfrei und vollständig angenommen, es sei denn, dass es sich um einen Mangel handelt, der bei der Untersuchung nicht erkennbar war.
6. Das Wandmaterial darf nicht durch Schrauben, Nägel, Klebeband etc. beschädigt werden. Für **nicht einwandfrei gereinigtes Material** werden dem Stand-inhaber von der FWTM GmbH & Co. KG als Reinigungsgebühr € 3,- je m² Sichtfläche berechnet.
7. Beschädigtes Wandmaterial wird dem Standinhaber zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.
8. Der Mieter hat bis zum Abbau des Messestandes – auch nach Messeende – für eine Beaufsichtigung des Messestandes zu sorgen.
9. Vorbestelltes und reserviertes Messestandmaterial, das nicht abgenommen wird, wird dem Besteller voll in Rechnung gestellt. Ist eine anderweitige Vermietung möglich geworden – ohne dass der Vermieter hierzu verpflichtet wäre – trägt der Besteller die entstandenen Kosten für den An- und Abtransport sowie einen möglichen Mietausfall.
10. Die Bestellung muss bis spätestens 12. September 2018 beim Vermieter eingegangen sein, damit die Auslieferung spätestens 24 Stunden vor Messebeginn erfolgen kann, sofern die offiziellen Aufbauzeiten dies zulassen. Der Mietvertrag kommt erst mit schriftlicher Annahmeerklärung des Vermieters zustande.
11. **Für nach dem 12. September 2018 eingehende Bestellungen werden folgende Zuschläge auf den Gesamtauftrag erhoben:**

Bis zum 09. Oktober 2018	15%
nach dem 09. Oktober 2018	25%

Bei Bestellungen, die nach dem 09. Oktober 2018 eingehen, besteht kein Anspruch zur Fertigstellung des Standes bis zur Eröffnung der Veranstaltung.
12. Der Vermieter haftet für Schäden jeder Art, welche der Mieter oder ein Dritter in Zusammenhang mit der Anmietung oder Benutzung des Messestandes erleidet, nur, wenn der Schaden grob fahrlässig oder vorsätzlich vom Vermieter, seinen Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertretern verursacht worden ist.
13. Alle Nebenabreden und Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
14. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Freiburg.